

Bietungsgarantie

Die Firma ("Bieter") beteiligt sich an der Ausschreibung Nr. vom für die Lieferung von
. Der Gesamtwert des Angebotes Nr. vom beträgt .

Ausschreibungsschluss:

Entsprechend den Ausschreibungsbedingungen ist die Erstellung einer Bietungsgarantie in Höhe von % des Gesamtwertes des Angebotes erforderlich.

Wir, die Bayerische Landesbank, übernehmen hiermit diese Garantie und verpflichten uns unwiderruflich, auf Ihre erste schriftliche Anforderung hin Zahlung an Sie zu leisten bis zum Höchstbetrag von

(in Worten:).

Ihre Inanspruchnahme muss schriftlich oder mittels geschlüsselter Telekommunikation erfolgen und die Bestätigung beinhalten, dass der Bieter aufgrund des von ihm gemachten Angebotes den Zuschlag erhalten, es jedoch unterlassen hat, den entsprechenden Vertrag innerhalb der dafür festgesetzten Zeit zu unterschreiben oder eine nach den Ausschreibungsbedingungen erforderliche Garantie zu stellen.

Ihre Inanspruchnahme muss uns durch eine erstklassige Bank in zugeleitet werden, versehen mit deren Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit Ihrer Unterschrift(en).

Die Garantie erlischt mit Rückgabe dieser Urkunde an uns durch Sie, spätestens jedoch am , sofern uns nicht vor Ablauf dieses Tages Ihre Inanspruchnahme, die den obigen Anforderungen entspricht, zusammen mit der genannten Bestätigung einer erstklassigen Bank in zugegangen ist.

Diese Garantie unterliegt deutschem Recht; ihre Ausstellung ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland zulässig. Die Bayerische Landesbank kann an ihrem allgemeinen Gerichtsstand (München) klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.

Bayerische Landesbank